AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 19/0683

16.11.2022

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung

einstimmig mit SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung CDU, AfD und FDP

An Plen – nachrichtlich InnSichO

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung vom 16. November 2022

zum

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 19/0453 Verbindliche Stasi-Überprüfung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses – Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 19/0453 – wird auch mit folgenden Änderungen abgelehnt:

Artikel 1 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 5b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe "3. Oktober 1990" jeweils durch die Angabe "18. März 1990" ersetzt.
- 2. Dem § 5b Absatz 5 wird folgender Satz angefügt:

"Der oder die Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ehrenrates teil; eine Stellvertretung ist möglich." Berlin, dem 16. November 2022

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung

Sven Rissmann